Lokale Aktionsgruppe
Rheingau

Jahresbericht 2023

April 2024

HESSEN

HESSEN
GAP-STRATEGIEPLAN
2023-2027

Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

1 ORGANISATIONSSTRUKTUR UND GESCHÄFTSFÜHRUNG 1
1.1 Organisatorischer Aufbau 1
1.2 Arbeit der lokalen Aktionsgruppe 6
1.3 Laufende Kosten 6
1.3.1 Personalausstattung Regionalmanagement 6
1.3.2 Finanzierung der Personalkosten und der Kosten der Geschäftsstelle 7
1.3.3 Überwachung des 25%-Anteils der laufenden Kosten an den öffentlichen Gesamtausgaben 7
1.3.4 Qualifizierung und Weiterbildung 7
1.4 Projekte in Trägerschaft der LAG 8
1.4.1 Regionalbudget 2023 8
1.4.2 Regionalbudget 2024 9
1.5 Vernetzung mit regionalen und überregionalen Entwicklungsprozessen (auch außerhalb von LEADER) 9
2 AUSWAHLVERFAHREN DER VORHABEN 9
2.1 Eckpunkte des Auswahlverfahrens der Vorhaben 9
2.1.1 Verfahrensablauf zur Projektauswahl 10
2.1.2 Vorgaben des Projektauswahlverfahrens 11
2.2 Ergebnisse des Auswahlverfahrens der Vorhaben im Berichtszeitraum 11
3 UMSETZUNGSSTAND LES 12
3.1 Darstellung des Umsetzungsstands der LES 12
3.2 Bewertung des Umsetzungsstands der LES auf der Ebene der Handlungsfelder 13
3.3 Darstellung des Planungs- und Umsetzungsstands von Kooperationsprojekten 13
3.4 Umsetzung von Vorhaben aus weiteren Programmen 14
3.5 Fortschreibung der LES 14
4 CONTROLLING 14
4.1 Überwachung der Prozesse, insbesondere der Begleitung bis zum Abschluss des Vorhabens 14
4.2 Selbstevaluierungsmaßnahmen der LAG unter Berücksichtigung des Umsetzungsstands der LES 14
4.3 Besonderheiten im Berichtszeitraum 14
ANHANG I: PROJEKTDOKUMENTE I
Antragsteller / Projektträger I
Projektskizze I
Dokumentation der Projektauswahl V

ANHANG II: ERGEBNIS DES PROJEKTAUSWAHLVERFAHRENS IM JAHR 2023 X

ANHANG III: AUSDRUCK DER MUSTERTABELLEN XI

Tabellen

Tabelle 1: Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums der LAG Rheingau (mit Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES) 3

Tabelle 2: Personalausstattung Regionalmanagement im Berichtsjahr 7

Tabelle 3: Vernetzungen der LAG 9

Tabelle 4: Projektfördermittel in der Region Rheingau 2023 12

Tabelle 5: Umsetzungsstand REK auf Ebene der Handlungsfelder 13

Tabellen im Anhang

Tabelle 6: Liste der Vorhaben der Letztempfänger vom Regionalbudget 2023 X

Tabelle 7: Personalausstattung XI

Tabelle 8: Gesamtliste XII

Tabelle 9: Umsetzungsstand Finanzplan XII

Tabelle 10: Öffentliche Gesamtausgaben der bewilligten Projekte 2013 XIII

Anlage 1: Pressespiegel 2023

1 ORGANISATIONSSTRUKTUR UND GESCHÄFTSFÜHRUNG

1.1 Organisatorischer Aufbau

Seit 2015 bildet der Verein Regionalentwicklung Rheingau e.V. (VRR) die LAG Rheingau. Vertreter:innen aus Wirtschaft, Politik, Weinbau und Tourismus, soziale, kulturelle und umweltrelevante Akteure sowie engagierte Bürger:innen der Region entwickeln gemeinsam zukunftsorientierte Ideen für ihre Region und unterstützen die Umsetzung. Der VRR erfüllt die Aufgaben der LAG, die sich aus der lokalen Entwicklungsstrategie Rheingau ergeben.

Ziel des Vereins gem. § 1 (1) der Satzung ist es,

„die regionale Identität des Rheingaues zu stärken, das vielfältige wirtschaftliche, soziale, ökologische und kulturelle Potential (unter besonderer Berücksichtigung der Geschichte und der historischen Kulturlandschaft) zu erhalten, nachhaltig zu entwickeln sowie die regionalen Ressourcen zum Erhalt und zur Schaffung von Einkommensmöglichkeiten zu erschließen. Unter diesem Aspekt fördert und unterstützt der Verein eine eigenständige integrierte Entwicklung im Rheingau. Dazu ist die Zusammenarbeit der regionalen Akteure zu pflegen und zu intensivieren, wobei jederzeit und auf allen Ebenen eine transparente und nichtdiskriminierende Arbeitsweise sichergestellt werden muss."

Alle natürlichen und juristischen Personen, die sich zu den Zielen des Vereins bekennen und – nach Satzungsänderung - in der Gebietskulisse ansässig oder für diese zuständig sind (s .u.), können Mitglieder des Vereins werden.

Die Mitgliederversammlung stellt das Regionalforum im Sinne LEADER dar. Sie beschließt über die Erarbeitung und Fortschreibung der gebietsbezogenen integrierten Entwicklungsstrategie (Lokale Entwicklungsstrategie) für den Rheingau. Die Mitgliederversammlung hat am 19. Mai 2022 den einstimmigen Beschluss zur lokalen Entwicklungsstrategie Rheingau 2023-2027 gefasst.

Der Mitgliederversammlung des Vereins sind weiterhin alle grundsätzlichen Entscheidungen zur Vereinsarbeit, die Wahl und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie der Rechnungsprüfer und alle weiteren vereinsrechtlichen Aufgaben vorbehalten. Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand, der das LEADER-Entscheidungsgremium darstellt.

Aktuell verfügt der Verein über 101 Mitglieder aus der Region, davon 24 als Institution und 77 Personen als Einzelmitglied. Zu den Institutionen gehören alle sieben Kommunen der LEADER-Region, der Rheingau-Taunus-Kreis, der Naturpark Rhein-Taunus sowie Vereine aus dem kulturellen Bereich, der Weinbauverband und einige mehr.

In Vorbereitung auf die neue Förderperiode wurde im Herbst 2022 eine außerordentliche Mitgliederversammlung durchgeführt, für die der Vorstand der Mitgliederversammlung Änderungen der Satzung insbesondere bezüglich der Mitgliedschaft (in der Gebietskulisse ansässig oder für diese zuständig) sowie einiger Begrifflichkeiten vorschlug. Die Satzungsänderungen wurden am 30.11.2022 beschlossen. Die aktuelle Satzung ist auf der Homepage der LAG www.zukunft-rheingau.de einsehbar.

Sitz der LAG / des Vereins und damit der Geschäftsstelle ist wie bisher das „Haus der Region" im Rheinweg 30 in Oestrich-Winkel. Die Erreichbarkeit der Geschäftsstelle ist von Montag bis Donnerstag jeweils von 9:30 bis 16:30 Uhr sowie am Freitag von 9:30 bis 12:30 Uhr gewährleistet. Ansprechpartner dort ist das Regionalmanagement.

Der Vorstand des Vereins Regionalentwicklung Rheingau e.V. stellt das LEADER-Entscheidungsgremium dar. Der Vorstand besteht aus einem/r Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden, einem/r Kassierer/in, einem/r Schriftführer/in sowie weiteren 10 gewählten Mitgliedern (Beisitzer).

Die Zusammensetzung entspricht dabei folgenden Vorgaben:

- aus der Zivilgesellschaft je ein/e Vertreter/in aus den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Naturschutz, Weinbau sowie Kultur, somit fünf Mitglieder
- aus dem Bereich Privatwirtschaft/Unternehmen je ein/e Vertreter/in aus den Bereichen privater Tourismusanbieter, Landwirte, Winzer, Hotelier/Gastronom sowie mittelständiger Unternehmer, somit fünf Mitglieder
- aus dem Bereich Verwaltung/Politik je zwei Vertreter/innen der Kommunen, außerdem kraft Amtes Vorsteher/in und Stellvertreter/in des Zweckverbandes Rheingau sowie der/die Landrat/rätin des Rheingau-Taunus-Kreises, somit fünf Mitglieder

Die Satzung stellt sicher, dass auf Ebene der Entscheidungsfindung keiner der drei Sektoren mehr als 49 % und somit die WiSo-Partner immer mindestens 51 % der stimmberechtigten Mitglieder stellen.

Der/die Regionalmanager/in und ein/e Vertreter/in des zuständigen Amtes für den ländlichen Raum sowie fachliche Berater nach Bedarf gehören dem Vorstand mit beratender Funktion an. Im Rheingau ist die Mitgliedschaft eines Vertreters des Rheingau-Taunus-Kreises im Entscheidungsgremium kein Problem, da der Kreis nicht die Bewilligungsbehörde ist (Zuständigkeit als Bewilligungsbehörde liegt beim Amt für den ländlichen Raum Limburg-Weilburg). Seit 01.06.2020 ist Frau Claudia Kühn Ansprechpartnerin für die LEADER-Region Rheingau bei der Bewilligungsstelle.

Nach der Neuwahl des Landrats (nunmehr: Sandro Zehner) hat der Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises im Juli 2023 die Dezernentin für Umwelt, Frau Dr. Heidrun Orth-Krollman als ständiges Mitglied qua Amt in Stellvertretung für den Landrat in den Vorstand des Vereins Regionalentwicklung Rheingau entsandt.

Der gesamte Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Tabelle 1: Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums der LAG Rheingau (mit Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES)

Verwaltung / Politik	WiSo-Partner (Privatwirtschaft / Unternehmen und Zivilgesellschaft)	
Winfried Steinmacher Bgm. Gemeinde Kiedrich Verbandsvorsteher Zweck-verband Rheingau (HF 1) – qua Amt	Julia von Oetinger Repräsentierter Bereich: Hotellerie (HF 2 und 3)	Manfred Kohl (Vorsitzender) Repräsentierter Bereich: Gewerbe (HF 2)
Patrick Kunkel Bgm. Eltville am Rhein stellvertr. Verbandsvorsteher Zweckverband Rheingau (HF 1) – qua Amt	Maren Gutberlet (Kassiererin) Rheingau -Taunus Kultur und Tourismus GmbH Repräsentierter Bereich: Tourismus (HF 3)	Theresa Breuer (stellv. Vorsitzende) Weinbauverband Repräsentierter Bereich: Weinbau (HF 2 und 4)
Lutz Geschke Stadtrat Geisenheim (HF 1)	Günter Heckel Repräsentierter Bereich: Landwirtschaft (HF 4)	Horst Meyer Repräsentierter Bereich: Soziales (HF 1)
Barbara Lilje (Schriftführerin) Stadt Eltville (HF 2)	Laura Radermacher Repräsentierter Bereich: Wirtschaft (HF 2)	Matthias Beyer Oberamtsrat i.R. Repräsentierter Bereich: Naturschutz (HF 3)
Dr. Heidrun Orth-Krollmann Dezernentin Rheingau-Taunus-Kreis (HF 1) qua Amt	Monika Eichner (stellv. Vorsitzende) Repräsentierter Bereich: Winzerin (HF 2 und 4)	Robert Carrera Repräsentierter Bereich: Kultur (HF 1)

Stand: 31.12.2023

Mit der Zusammensetzung des Vorstandes ist eine uneingeschränkte Arbeitsweise sichergestellt, die den Inhalten der LES entspricht. Es sind öffentliche und private Mitglieder vertreten und der Proporz auf der Entscheidungsebene ist gewährleistet.

Mit Schreiben vom 16.03.2023 hat das HMUKLV bestätigt, dass die LAG Rheingau den Nachweis der Rechtsfähigkeit erbracht und dass die Auflagen bzgl. der Besetzung des Entscheidungsgremiums gemäß Anerkennungsbescheid sowie hinsichtlich der Vorgabe der Aufnahme eines Mitglieds unter 40 Jahre erfüllt sind.

Die Aufgaben des Vorstands als LEADER-Entscheidungsgremium umfassen:

- Umsetzung der im regionalen Entwicklungskonzept dokumentierten Entwicklungsstrategie,
- Festsetzung von Förderprioritäten,
- Beratung und Beschlussfassung über alle Leader-Förderprojekte,
- Motivation und Mobilisierung von Menschen zur Teilnahme an der Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie,
- Steuerung des Prozesses zur Umsetzung des regionalen Entwicklungskonzeptes,
- Qualifizierung der lokalen Akteure im Sinne der Leader-Strategie,

- Aktive Projektberatung und -begleitung,
- Veröffentlichung von Aufrufen bzw. Suche nach geeigneten Projektträgern,
- Entgegennahme von Anträgen bzw. Gespräche und Beratung von Antragstellern,
- Organisation des regionalen Dialogs sowie des informellen Austausches mit Partnerregionen,
- Begleitung und Bewertung der Prozesse (Berichtswesen, Evaluation),
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Einrichtung von Fachforen, Durchführung eines jährlichen Regionalforums),
- Beauftragung und Einsatz des Regionalmanagements

Die aktuelle Satzung und die Zusammensetzung des Vorstandes sind auf der Homepage www.zukunft-rheingau.de veröffentlicht.

Die Aufrechterhaltung des Regionalmanagements zwei Jahre über die Zeitdauer der vorherigen Förderperiode wurde im Rheingau bis 31.02.2023 verlängert.

Per Vorstandsbeschluss vom 07.02.2023 wurde für das Regionalmanagement 2023 bis 2027 erneut das Büro Bischoff & Partner GbR, Inhaber Dr. Ulrich Wendt und Dipl. Ing. agr. Joachim Rössler, beauftragt.

Die Aufgaben des Regionalmanagements umfassen:

1. Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie Rheingau

Auf der Grundlage der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) Rheingau werden die regionalen Entwicklungspotenziale erschlossen. Die Projekte der einzelnen Handlungsfelder werden herausgearbeitet, bereits bestehende Projektideen aufgegriffen und Projektträger gewonnen. Die Projektträger werden bei der umsetzungsorientierten Projektkonzeption bis hin zur Beantragung von Fördermitteln unterstützt. Dabei werden sie bei der Projektfinanzierung und der Drittmitteleinwerbung, insbesondere hinsichtlich des Einsatzes von geeigneten Fördermitteln der EU, des Bundes und des Landes Hessen, beraten.

Anhand der bereits entwickelten Verfahrensweise zur Priorisierung und Auswahl von Projekten unterstützt das Regionalmanagement den Vorstand des Vereins Regionalentwicklung Rheingau e.V., dem LEADER-Entscheidungsgremium, bei der Bewertung und Auswahl der Projekte.

Zur weiteren Umsetzung der LES Rheingau wird das Regionalmanagement zielgerichtet Projekte für die Regionalentwicklung identifizieren, potenzielle Projektträger akquirieren sowie die lokalen Akteure informieren und motivieren. Bereits begonnene Projekte begleitet das Regionalmanagement und steht den Projektträger:innen beratend zur Seite.

2. Vorbereitung, Moderation und Nachbereitung von Sitzungen der Lokalen Aktionsgruppe (LAG), Geschäftsführung

Das Regionalmanagement initiiert, bereitet vor, moderiert und dokumentiert entsprechend der Satzung des Vereins Regionalentwicklung Rheingau e.V. und in Absprache mit dem Vorsitzenden die jährliche Mitgliederversammlung sowie die Sitzungen des LEADER-Entscheidungsgremiums (mindestens viermal pro Jahr). Das Regionalmanagement stellt in Abstimmung mit dem Vorstand den Wirtschaftsplan für das jeweilige Kalenderjahr gemäß der Vereinssatzung auf.

3. Kontaktpflege

Das Regionalmanagement unterstützt die LAG in Absprache mit dem Vorsitzenden und in Abstimmung mit dem Vorstand bei der Kontaktpflege mit politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Entscheidungsträgern. Die Kontaktpflege erfolgt auf Regions-, Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Es wird eine zielorientierte Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen und der Bewilligungsstelle gepflegt. Hierbei werden insbesondere die in der LES Rheingau geplanten Kooperationsprojekte und regionalen Partnerschaften berücksichtigt. Im Rahmen der Kontaktpflege werden Netzwerke aufgebaut und gepflegt. Zur Kontaktpflege gehört auch die regelmäßige Teilnahme an den Vorstandssitzungen sowie den Verbandsversammlungen des Zweckverbands Rheingau.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Einmal im Jahr wird ein öffentliches Regionalforum zur Aktivierung und Beteiligung von Regionalen Akteuren aus Politik und Verwaltung, der Zivilgesellschaft sowie von interessierten Bürgerinnen und Bürgern durchgeführt. Das jährliche Regionalforum wird vom Regionalmanagement in Absprache mit dem Vorstand vorbereitet, durchgeführt, moderiert und dokumentiert. Das Regionalmanagement übernimmt für die LAG die Gestaltung und Pflege des Internetauftrittes und unterstützt die LAG bei der Pressearbeit durch die Vorbereitung von Pressemitteilungen.

5. Prozessmonitoring, Evaluierung und Berichtswesen

Das Regionalmanagement unterstützt die LAG beim Prozessmonitoring und der Evaluierung. In der Förderperiode 2023 bis 2027 ist in den Jahren 2024 und 2026 jeweils eine Selbstevaluierung vorgesehen, die vom Regionalmanagement organisiert und dokumentiert wird. Für das Jahr 2025 ist ein Bilanzworkshop mit einem externen Fachbüro vorgesehen. Das Regionalmanagement legt der LAG jeweils zum Jahresende einen Jahresbericht vor, der neben den Aktivitäten auch den Erfüllungsgrad der operationellen Ziele und Projekte, insbesondere der Leuchtturmprojekte beschreibt. Mit der quartalsmäßigen Rechnungsstellung werden Zwischenberichte als Nachweis der Aufgabenerfüllung erstellt.

Es erfolgt eine klare Trennung zwischen operationellen Bereichen des Regionalmanagements und Aufgaben der LAG/des Vereins, die nicht zum Bereich LEADER gehören:

Die Buchführung des Vereins erfolgt durch den Kassierer, die Einladungen zu Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen durch den Vorsitzenden. Die Nicht-LEADER-relevanten Tagesordnungspunkte werden durch die Schriftführerin protokolliert etc.

Die unabhängige Arbeit des Entscheidungsgremiums ist durch die Entscheidungshoheit gewährleistet. Alle Mitglieder werden schriftlich vor jeder Sitzung über die zur Entscheidung anstehenden Projekte informiert und können sich ein eigenes, unabhängiges Bild machen sowie die Priorisierungen durchführen. Darüber hinaus kann das Gremium Projektträger zu den Sitzungen einladen, um intensiv über die Vorhaben zu diskutieren.

Im Berichtszeitraum gab es keine Veränderungen der Gebietskulisse.

1.2 Arbeit der lokalen Aktionsgruppe

Im Berichtsjahr 2023 fanden die folgenden Termine der LAG Rheingau statt:

Termin	Art	Wichtigste Inhalte
07.02.2023	Vorstandssitzung	Vergabe Regionalmanagement 2023-2027, Planung Regionalforum 2023
25.05.2023	Mitgliederversammlung	Entlastung Vorstand, Infos zu LES und Richtlinie
25.05.2023	Regionalforum Rheingau	Öffentliche Veranstaltung
31.05.2023	Umlaufbeschluss	Anpassung Projektauswahlkriterien
05.09.2023	Vorstandssitzung	Beratung und Beschlussfassung zu LEADER-Projekten

Darüber hinaus wurden in Umlaufbeschlüssen Entscheidungen zu den Anträgen des Regionalbudgets gefasst (siehe Kap. 1.4).

2023 konnte nach einer coranabedingten dreijährigen Pause – die LAG Rheingau endlich zum Sechsten Rheingauer Regionalforum einladen und damit eine neue, innovative Veranstaltungsreihe fortsetzen. Das Regionalforum ist seit 2015 die zentrale öffentliche Veranstaltung der LAG Rheingau, die einmal jährlich unter dem Motto „Der Rheingau lernt den Rheingau kennen“ an wechselnden Orten stattfindet und zu der alle Rheingauer Bürgerinnen und Bürger eingeladen sind. Dabei rückte am 25.05.23 die Kurfürstliche Burg und das Umfeld in Eltville in die Mitte des Rheingaus. Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Rheingau und die Stadt Eltville luden gemeinsam mit zahlreichen Eltviller Akteuren und Persönlichkeiten zum Regionalforum ein. Los ging es um 17:30 Uhr mit einem Sektempfang im Burghof. Dazu bot die Chorgemeinschaft Walluf musikalische Einlagen. Das niegelnagelneue Lese-Fahrrad des Netzwerks Leseförderung Rheingau-Taunus-Kreis e.V. konnte bestaunt werden. Im Vortragsteil im Burgsaal gab es danach Informationen über die Lokale Aktionsgruppe, die Rheingauer Leader-Projekte und Neuigkeiten aus dem Förderdschungel. Spannend und genussvoll ging es weiter. Bei der anschließenden kleinen Führung durch Eltville wurden neue Register gezogen. Die heimische Mundart auf einer kleinen Schleife des Gutenbergweges und der Jugendpark der Kulturen der Philipp-Kraft-Stiftung –alles geförderte Projekte der alten und neuen Förderperiode – warteten darauf, von den Besuchenden entdeckt und gehört zu werden. Der gemeinsame Ausklang des Abends fand gegen 21:00 Uhr im Burghof statt. Rund 100 Menschen nahmen am Regionalforum teil. Die Veranstaltung wurde ausführlich in der regionalen Presse gewürdigt (siehe Anhang Pressespiegel).

1.3 Laufende Kosten

1.3.1 Personalausstattung Regionalmanagement

Im Folgenden ist die Personalausstattung des Regionalmanagements dargestellt.

Tabelle 2: Personalausstattung Regionalmanagement im Berichtsjahr

Berichts-jahr	Name	Vorname	Funktion	Anzahl AK
2023	Dr. Wendt	Ulrich	Management (hauptverant-wortlich)	0,70
2023	Leischwitz	Petra	Management (hauptverant-wortlich)	0,40
2023	Dimter	Sonja	Verwaltung (unterstützend)	0,40

1.3.2 Finanzierung der Personalkosten und der Kosten der Geschäftsstelle

Die Finanzierung der Personalkosten erfolgt auf der Basis des Zuwendungsbescheids vom 30.11.2023. Daraus ergibt sich für die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 580.000 € eine bewilligte Zuwendung von 464.000 € bei einem Eigenmittelanteil von 226.200 € für den Bewilligungszeitraum vom 01.03.2023 bis zum 31.12.2027.

Im Berichtszeitraum (März bis Dezember 2023) wurden an das Büro Bischoff & Partner 119.000 € (inkl. MwSt. i.H.v. 19.000 €) ausgezahlt. Dies entspricht den laufenden Kosten für die Zeit vom 01.03.2023 bis zum 31.12.2023 für das Regionalmanagement. In den Monaten Januar und Februar galt der Vertrag für die Verlängerung der letzten Förderperiode. In dieser Zeit wurden an das Büro Bischoff & Partner 19.833,33 € (inkl. MwSt. i.H.v. 3.166,67 €) ausgezahlt.

Die Finanzierung der Eigenanteile für das Regionalmanagement erfolgt durch den Zweckverband Rheingau.

Der Sitz des LEADER-Regionalmanagements Rheingau befindet sich in der Geschäftsstelle der LAG im „Haus der Region“ (Rheinweg 30) in Oestrich-Winkel. Der Arbeitsplatz wird der LAG Rheingau vom Zweckverband Rheingau zur Verfügung gestellt. Die laufenden Kosten (Büromaterial, Pflege Homepage etc.) trägt das Regionalmanagement, so dass keine zusätzlichen Kosten anfallen.

1.3.3 Überwachung des 25%-Anteils der laufenden Kosten an den öffentlichen Gesamtausgaben

Die öffentlichen Gesamtausgaben der bewilligten Projekte belaufen im Jahr bis 2023 auf 211.975,89 €. Hinzu treten die öffentlichen Gesamtausgaben für das Regionalmanagement (bis 2027) in Höhe von insgesamt 690.200 €.

Insgesamt ergeben sich öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von 902.175,89 €. Der Anteil der Förderung für die laufenden Kosten an den öffentlichen Gesamtausgaben beträgt somit 51,4 %. Im Jahr 2023 fließen die öffentlichen Gesamtausgaben für das Regionalmanagement für die gesamte Förderperiode ein. Der Anteil wird sich Jahr für Jahr verringern, abhängig von der Anzahl und der Höhe der öffentlichen Ausgaben der jährlich hinzukommenden LEADER-Projekte. Die Herleitung dieser Zahlen findet sich in Anhang III (Tabelle 10).

1.3.4 Qualifizierung und Weiterbildung

Das Regionalmanagement nimmt an Fortbildungen und Veranstaltungen der Hessischen Regionalforen und der Deutschen Vernetzungsstelle ländliche Räume sowie an allen Veranstaltung der WIBank bzw. des HMLU (Richtlinienschulung, Arbeitsgespräche Regionalentwicklung etc.) teil.

1.4 Projekte in Trägerschaft der LAG

1.4.1 Regionalbudget 2023

Die LAG Rheingau hat per Umlaufbeschluss vom 20.12.2022 beschlossen, erneut zur Teilnahme am Regionalbudget aufzurufen. Der Förderaufruf richtete sich an private (z.B. gemeinnützige Vereine, Organisationen) und kommunale Träger. Im ersten Jahr der neuen Förderperiode 2023 -2027 wollte die Lokale Aktionsgruppe Rheingau (LAG) nach den großen Erfolgen der letzten Förderperiode wieder das bürgerschaftliche und ehrenamtliche Engagement im Rheingau fördern und stärken. Damit wurde das Entwicklungsziel „Stärkung und Weiterentwicklung des ehrenamtlichen Engagements, von Vereinen und Initiativen“ im Handlungsfeld „Gleichwertige Lebensverhältnisse für ALLE – Daseinsvorsorge“ der Lokalen Entwicklungsstrategie Rheingau 2023 – 2027 umgesetzt. Ende 2022 wurde der Aufruf über die regionale Presse, die Homepage sowie die Verteiler der Kommunen veröffentlicht.

Bis zum 15.02.2023 hatten sich nach intensiven telefonischen Beratungen insgesamt 20 Vereine und Institutionen mit Projekten beworben, die den formalen Anforderungen entsprechen. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen wurden förderfähige Kosten in Höhe von 208.897 € als förderwürdig anerkannt.

Für die Bewertung wurde Corona konform eine online Bewertung vom 01. bis 13.03. 2023 durchgeführt. Die Mitglieder des Vorstands konnten alle 20 Anträge einzeln gemäß dem veröffentlichten Bewertungsbogen der LAG zu bewerten. Zur Information über die Projekte standen den Mitgliedern die Projektskizzen per LINK zur Verfügung. Interessenskonflikte wurden ausgeschlossen; Mitglieder eines antragstellenden Vereins nahmen an der Bewertung dieses Projektes nicht teil. Aus den abgegebenen Einzelbewertungen wurde ein Mittelwert der erreichten Punkte gebildet, aus dem sich die Reihenfolge (Ranking) ergab. Das Ergebnis wurde abschließend im Umlaufverfahren beschlossen.

Gemäß dem Beschluss der LAG vom 18.03.2023, erneuert als Umlaufbeschluss vom 03.05.2023, wurde der Förderantrag über 13 Projekte mit förderfähigen Gesamtkosten von rund 135.595 € und einem beantragten Zuschuss von rund 98.348 € (WI-Bank) bzw. 10.928 € (Eigenanteil der LAG) eingereicht. Nach Erteilung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns am 08.05.2023 wurden mit den Letztempfängern der 13 bewilligten Projekte Verträge über die Bewirtschaftung und Abrechnung des Vorhabens abgeschlossen. Nach der Unterzeichnung erhielten die Letztempfänger ihr „GO!“. Bis Mitte Juni konnte für alle Letztempfänger das „GO“ erteilt werden. Alle Letztempfänger mussten gegenüber der LAG ihr Vorhaben bis zum 15. September 2023 abrechnen. Am 28.08.2023 wurde der Zuwendungsbescheid erstellt, der während einer Veranstaltung am 25.09.2023 in Anwesenheit der Letztempfänger von Landrat Sandro Zehner an die LAG überreicht wurde.

Bis zum 14.09.2023 hatten 12 Letztempfänger ihre Vorhaben abgeschlossen und die erforderlichen Unterlagen bei der LAG Rheingau eingereicht. Ein Letztempfänger hat sein Vorhaben am 12.09.2023 zurückgezogen.

Nach Prüfung aller Unterlagen erfolgte am 15.09.2023 der Mittelabruf über zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 102.506,25 €. Daraufhin wurde am 21.09.23 der Zuwendungsbescheid geändert und per Auszahlungsbescheid vom 26.09.23 Fördermittel in Höhe von 92.255 € an die LAG angewiesen. Die Überweisungen an die 12 Letztempfänger erfolgten am 11.10.2023. Damit ist das Regionalbudget 2023 abgeschlossen.

1.4.2 Regionalbudget 2024

Per Umlaufverfahren erfolgte am 24.11.2023 der Beschluss für den Aufruf für das Regionalbudget 2024. Da noch keine Mittel zugeteilt waren, erfolgte die Veröffentlichung erst im Januar 2024.

1.5 Vernetzung mit regionalen und überregionalen Entwicklungsprozessen (auch außerhalb von LEADER)

Im Folgenden sind die Vernetzungen der LAG mit Entwicklungsprozessen in der Region außerhalb LEADER dargestellt.

Neu hinzu gekommen ist das „KliAnet“ – ein Netzwerk zur Klimaanpassung des Weinbaus im Rheingau.

Tabelle 3: Vernetzungen der LAG

Andere Entwicklungsprozesse in der Region	betroffenes Gebiet	Art der Kooperation
Zweckverband Rheingau	entspricht gesamter LEADER-Region	Intensive Zusammenarbeit, Teilnahme an allen Vorstandssitzungen und Verbandsversammlungen
Touristische Destination	entspricht gesamter LEADER Region und weitere Gebiete	Informationsaustausch und Zusammenarbeit im Haus der Region.
Weinbauverband/Weinwerbung	entspricht gesamter LEADER Region und weitere Gebiete	Informationsaustausch und Zusammenarbeit im Haus der Region.
Dorfentwicklung	entspricht Teilen der LEADER-Region	Informationsaustausch durch die Zusammenarbeit mit Kommunen sowie den Austausch mit der Bewilligungsstelle.
Welterbe Oberes Mittelrheintal	entspricht Teilen der LEADER-Region und darüber hinaus	Länderübergreifender Informationsaustausch; LEADER-Kooperationen: Ausbildung Wein- und Kulturbotschafter im Mittelrheintal, Steillagen-Connection
KliANet - Kooperationen zur Klimaanpassung im Rheingau	entspricht gesamter LEADER-Region	Zusammenarbeit und ständiger Informationsaustausch

(Tabelle 2 der Mustertabellen erweitert)

Darüber hinaus bestehen intensive Kontakte zur LEADER-Region Taunus, Hoher Taunus und Limburg-Weilburg, zum Naturpark Rhein-Taunus, zur Hochschule Geisenheim University und anderen Gruppierungen und Prozessen.

Seit 2016 sitzen der Rheingauer Weinbauverband, die Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH, der Zweckverband Rheingau sowie die Geschäftsstelle der LAG mit dem Regionalmanagement gemeinsam im Büro im sogenannten „Haus der Region“. Seither wird der Vernetzungsgedanke in der Region noch stärker umgesetzt.

2 AUSWAHLVERFAHREN DER VORHABEN

2.1 Eckpunkte des Auswahlverfahrens der Vorhaben

Im ersten Beratungsschritt einer Projektbeantragung erhalten interessierte Bürger/innen und Projektträger vom Büro des Regionalmanagements und/oder auf der Internetseite des Vereins Regionalentwicklung e.V., www.zukunft-rheingau.de, die Vorlage zur Erstellung einer Projektskizze. Die Projektskizze beinhaltet die wichtigsten Daten und Informationen zu dem

zu beantragenden Projekt (Projektname, Zuordnung zu Handlungsfeldern, Ausgangssituation, Ziel, Inhalt, Zeitplan, Kosten, Finanzierung, Einordnung in die RL, Offene Fragen), beschreibt das Projekt und dient als Grundlage für den weiteren Verfahrensablauf der Beantragung. Bei der Erstellung der Projektskizze wird der Projektträger/Projektinitiator vom Regionalmanagement unterstützt.

Die ausgefüllte Projektskizze ist die Grundlage für die Vorprüfung des Projektes. Das Regionalmanagement prüft, ob sich das Projekt den Handlungsfeldern und –zielen der LES Rheingau zuordnen lässt (Fördervoraussetzung). Die Bewilligungsstelle prüft, ob das Projekt über das LEADER-Programm gefördert werden kann (Förderfähigkeit). Die Vorprüfung findet in enger Absprache mit der Bewilligungsstelle statt. Dabei wird auch geprüft, ob ggf. eine Finanzierung durch andere Fördermittel (Dorfentwicklung, EFRE, ESF etc.) in Frage kommt. Bei offenen Fragen werden Projektträger/Projektinitiatoren zu den Jour Fixe eingeladen.

Zur Vorbereitung auf die Vorstandssitzung erhalten alle Vorstandsmitglieder die Projektskizzen für die vorgeprüften und i.d.R. bewilligungsreifen Projekte.

Die Projektauswahlkriterien wurden zuletzt im Mai 2023 angepasst, vom Entscheidungsgremium beschlossen und vom HMUKLV bewilligt. Sie sind auf der Homepage der LAG veröffentlicht.

2.1.1 Verfahrensablauf zur Projektauswahl

Dem LEADER-Entscheidungsgremium sind alle Vorhaben zur neutralen Diskussion und Bewertung vorzulegen. Anschließend werden alle ausgewählten Vorhaben entsprechend der festgesetzten Punktzahl in ein Ranking gebracht.

Nach der Vorprüfung durch das Regionalmanagement und Zuordnung des Projekts zu einem Handlungsfeld und einem Thema erfolgt die Bewertung durch das Entscheidungsgremium anhand des Kriterienkataloges zu dem jeweiligen Thema. Grundlage für die Bewertung ist die vom Projektträger eingereichte aussagekräftige Projektskizze, die dem Entscheidungsgremium vor der Sitzung in Form einer Tischvorlage zugeht.

Die Projektauswahl erfolgt in den unregelmäßig stattfindenden Sitzungen des LEADER-Entscheidungsgremiums anhand der zuvor definierten Auswahlkriterien. Bei jeder Entscheidung über ein Projekt wird sichergestellt, dass ein Mindestquorum von 51 % aus den Sektoren „Wirtschafts- und Sozialpartner“ sowie „andere Vertreter der Zivilgesellschaft“ teilnimmt. Zur Projektauswahl genügt eine einfache Mehrheit der anwesenden Gremiumsmitglieder.

Über die Projektanträge wird, sofern das Entscheidungsgremium beschlussfähig ist, diskutiert und abgestimmt. Dabei kann der Kriterienkatalog in der Sitzung gemeinsam vom Entscheidungsgremium ausgefüllt werden. Über den Beamer wird die als Ergebnis der Diskussion getroffene abschließende Entscheidung transparent zusammengeführt.

Im Falle der Beschlussunfähigkeit in Bezug auf das Quorum kann in der Sitzung ein Vorbehaltsbeschluss der anwesenden Mitglieder gefasst und die Voten der fehlenden Stimmberechtigten nachträglich im schriftlichen Verfahren eingeholt werden. Dabei wird nach Ablauf einer Frist von zehn Tagen Zustimmung unterstellt, wenn keine anderslautende Mitteilung eingeht.

Als allgemeine Ausgangsvoraussetzung werden vor Beschlussfassung Interessenkonflikte bzw. persönliche Beteiligungen festgestellt und dokumentiert. Mitglieder, die an den betreffenden Projekten persönlich beteiligt sind, sind von den Beratungen und Entscheidungen zur Projektauswahl ausgeschlossen und nicht stimmberechtigt. Die Feststellung und Dokumentation der Beschlussfähigkeit wird bei jeder einzelnen Projektentscheidung im Protokoll dokumentiert.

Zur Gewährleistung einer transparenten und nachvollziehbaren Projektauswahl wird die Projektbewertung und Entscheidung im Sitzungsprotokoll dokumentiert und im Internet veröffentlicht.

Die erreichte Gesamtpunktzahl der einzelnen Projekte ist die Grundlage für das Ranking der Projekte im Rahmen der jeweiligen Tranche.

Näheres zur Projektauswahl regelt die Geschäftsordnung, die im Zuge der Neubewerbung der Region angepasst und am 05.05.2022 und am 18.08.22 vom Vorstand beschlossen wurde.

Wenn für ein von der LAG beschlossenes Projekt innerhalb von 8 Wochen nach Beschlussfassung beim Amt für den ländlichen Raum kein vollständiger LEADER Förderantrag eingegangen ist, rücken automatisch die nächsten Rankingplätze nach, bis das Gesamtvolumen der Fördermittel der jeweiligen Tranche erreicht ist.

Das Online-Verfahren ist zulässig. Aus den eingegangen Bewertungen wird dann ein Mittelwert berechnet, der dem Entscheidungsgremium erneut zum Beschluss im E-Mail-Verfahren vorgelegt wird.

2.1.2 Vorgaben des Projektauswahlverfahrens

Die Geschäftsordnung des Vorstands des Vereins Regionalentwicklung e.V. regelt die Einzelheiten des Verfahrens zur Abstimmung über Projekte. Die Geschäftsordnung wurde zuletzt am 18.08.2022 im Rahmen der Erstellung der LES angepasst.

Der Satz in § 1 und § 5 der Geschäftsordnung „Dabei wird nach Ablauf einer Frist von 10 Tagen von einer Zustimmung ausgegangen“ wurde in der Stellungnahme des HMUKLV zum Entwurf der LES als „bedenklich“ eingestuft. Die Geschäftsordnung sollte in diesem Punkt geändert werden. Der Satz wurde ersatzlos gestrichen.

Aufgrund der geänderten Meldefristen bei der WIBank kam es 2023 zu einer Anpassung der Einreichungstermine für Projekte.

2.2 Ergebnisse des Auswahlverfahrens der Vorhaben im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum 2023 erfolgte die Projektbewertung und –auswahl der LEADER-Projekte bei der Vorstandssitzung am 05.09.23. Die Sitzung wurde spät im Jahr angesetzt, um den Antragstellern eine doppelte Beantragung (auf Papier und online) zu ersparen.

Dabei handelt es sich im Einzelnen um die folgenden LEADER-Projekte:

Nr.	Antragsteller	Vorhabenbezeichnung	Zuschuss	Punkte	Ranking
5a	Zweckverband Rheingau	Praxis-Leitfaden zur Umsetzung von Maßnahmen zum natürlichen Wasserrückhalt (NRWM) im Rheingau	50.000	60	1
5b	Hochschule Geisenheim	Klimaanpassungsnetzwerk (KliANet) Schnittstellenkoordination (Personalstelle)	50.000	60	1
12	Philipp-Kraft-Stiftung	Erstausstattung der Nähwerkstatt der Philipp-Kraft-Stiftung, Eltville	11.624	40	3
7	Gemeinde Walluf	Konzept zur Entwicklung des Naherholungspotenzials im Tourismusort Walluf	32.000	30	4
13	Gemeinde Kiedrich	Naturspielplatz am Weinprobierstand	45.378	30	4
			189.002		

Nach der Vorstandssitzung wurden die Projektträger mittels der „Mitteilung Projektauswahl LEADER“ über das Ergebnis informiert und aufgefordert, den Förderantrag bis zum 3.11.2023 zu stellen.

Wegen erheblicher technischer Schwierigkeiten bei der Online-Antragstellung mussten die Antragsteller dennoch zunächst Förderanträge in Papierform bei der Bewilligungsstelle einreichen. Im Anschluss sollten sie dann erneut online beantragen. Dies hat – mit Ausnahme eines Antrags – bis kurz vor Jahresende aufgrund technischer Defizite nicht funktioniert.

Für das Projekt „Klimaanpassungsnetzwerk (KliANet) Schnittstellenkoordination (Personalstelle)“ stellte sich heraus, dass die Hochschule Geisenheim nicht antragsberechtigt ist. Somit konnte für dieses Projekt bis zum Jahresende 2023 kein Förderantrag gestellt werden.

Für alle anderen LEADER-Projekte wurden seitens der Bewilligungsstelle kurz vor Weihnachten 2023 Genehmigungen zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt. Diese vier Projekte werden in diesem Jahresbericht und den dazugehörigen Tabellen als „bewilligt“ geführt.

Die 20 %-Grenze gem. Teil I Nr. 3.2 der Richtlinie zur Förderung der ländlichen Entwicklung wurde beachtet. Keine Förderung eines Einzelprojekts überschreitet 20 % des Gesamtbudgets der Region.

3 UMSETZUNGSSTAND LES

3.1 Darstellung des Umsetzungsstands der LES

Die Darstellung des Umsetzungsstands der LES erfolgt auf Basis des Finanzplans.

Insgesamt ist bezüglich des Umsetzungsstandes auf Ebene der LES festzuhalten:

Dem Leuchtturmprojekt „Rheingau für alle“ hat sich der Zweckverband Rheingau als Zusammenschluss aller Kommunen der LEADER-Region angenommen. Hier sind mit dem hessischen Innenministerium Gespräche geführt worden, um das Start-Projekt „Gesamtkonzeption zur Schaffung einer nachhaltigen, generationengerechten und zukunftsorientieren Daseinsvorsorge im Rheingau“ mit Fördermitteln aus dem Innenministerium umzusetzen. Damit ist im Jahr 2024 zu rechnen.

Im neuen Handlungsfeld der Bioökonomie wurde das Startprojekt KliANet-Rheingau (Kooperation zur Klimaanpassung im Rheingau) mit einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn des Projekts „Praxis-Leitfaden zur Umsetzung von Maßnahmen zum natürlichen Wasserrückhalt (NRWM) im Rheingau“ umgesetzt. Mit der für 2024 geplanten Schnittstellenkoordination in Form einer Personalstelle (die beim Zweckverband Rheingau angesiedelt sein wird) zeigt der Rheingau, dass er die Anpassung an den Klimawandel ernst nimmt und Anstrengungen unternimmt, um u.a. auch den Weinbau bei geänderten Bedingungen nachhaltig zu sichern.

Insgesamt wurden bis Ende 2023 bewilligt (bei LEADER: vorzeitiger Maßnahmenbeginn) und teilweise umgesetzt:

Tabelle 4: Projektfördermittel in der Region Rheingau 2023

Anzahl	Projekttyp	Fördersumme
4	LEADER-Projekte	139.020 €
3	Kooperationsprojekte	
13	Kleinstprojekte (Regionalbudget 2023)	92.255 €
20	Summe aller Typen	231.275 €

3.2 Bewertung des Umsetzungsstands der LES auf der Ebene der Handlungsfelder

Der Umsetzungsstand der LES auf der Ebene der Handlungsfelder stellt sich zum Jahresende 2023 wie folgt dar:

Tabelle 5: Umsetzungsstand REK auf Ebene der Handlungsfelder

Hand-lungs-feld Nr.	Handlungsfeld LES	geplanter Fördermittel-einsatz gesamt (a)	tatsächlicher Fördermit-tel-einsatz ge-samt (b)	Umset-zungsstand Finanzplan gesamt in %
1	HF 1: - Gleichwertige Lebensverhältnisse für „ALLE“ – Daseinsvorsorge	580.250,00 €	92.255,00 €	16%
2	HF 2: Wirtschaftliche Entwicklung und regionale Versorgungsstrukturen durch Klein- und Kleinstunternehmen	265.250,00 €	0,00 €	
3	HF 3: Erholungsräume für Naherholung und ländlichen Tourismus nutzen	265.250,00 €	77.378,60 €	29%
4	HF 4: „Bioökonomie“-Anpassungsstrategien zu einem nachhaltigen Konsumverhalten	400.250,00 €	61.642,45 €	15%
5	LA 5: Laufende Ausgaben	484.000,00 €	464.000,00 €	96%
	Gesamtzahlen:	1.995.000,00 €	695.276,05 €	35%

(entspricht Tabelle 3c der Mustertabellen)

Es ergibt sich ein Umsetzungsstand von 35 % für das Jahr 2023. Da im Rheingau das Regionalbudget dem Handlungsfeld 1 zugeordnet ist, wird diese Fördersumme dort aufgeführt.

Für das noch nicht belegte Handlungsfeld 2 liegen für das Jahr 2024 einige Vorhaben privater Unternehmer vor.

3.3 Darstellung des Planungs- und Umsetzungsstands von Kooperationsprojekten

Als erstes Kooperationsprojekt (ohne finanzielle Beteiligung der LAG Rheingau) wurde die Erstellung einer Erschließungs- und Besuchskonzeption zur BUGA 2029 am 30.03.23 von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier bewilligt. Dabei handelt es sich um ein Kooperationsprojekt der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal, Hunsrück, Lahn-Taunus (alle Rheinland-Pfalz) und Rheingau. Für dieses Projekt wurden im Vorfeld entsprechende Vereinbarungen getroffen und unterzeichnet.

Im Berichtszeitraum wurde eine Kooperationsvereinbarung mit mehreren rheinland-pfälzischen LAG zum Projekt „Ausbildung Kultur- und Weinbotschafter Mittelrhein“ vom Vorsitzenden unterzeichnet.

Die LAG Rheingau ist außerdem Teil des überregional und international besetzten Kooperationsprojekts „Steillagen-Connection“. Diese Kooperation hat die Erhaltung und Weiterentwicklung des Steillagen-Weinbaus zum Ziel. Vom 22.11. bis zum 24.11.2023 fand das erste Netzwerktreffen der Steillagen-Connection in Ludwigsburg statt. Das zweite Treffen findet vom 17. bis 19.04.2024 an der Mosel statt. Die LAG Rheingau wird in der Kooperation dabei vom Winzer Laquai aus Lorch vertreten.

Für die Umsetzung der genannten Kooperationen werden keine Mittel aus dem Budget der LAG Rheingau eingesetzt.

3.4 Umsetzung von Vorhaben aus weiteren Programmen

Für die zur Abstimmung gebrachten Projekte wurden 2023 keine Mittel aus weiteren Programmen in Anspruch genommen. Einzelne Projektträger konnten z.B. erfolgreich in eine einzelbetriebliche Weinbauförderung vermittelt werden. Hier liegen jedoch keine Zahlen vor, wie viel Förderung tatsächlich in Anspruch genommen wurde.

3.5 Fortschreibung der LES

Im Berichtszeitraum gab es keine Fortschreibung der LES.

4 CONTROLLING

4.1 Überwachung der Prozesse, insbesondere der Begleitung bis zum Abschluss des Vorhabens

Die Überwachung der Prozesse, insbesondere der Projektentwicklung erfolgt in den regelmäßigen Jour Fixe in Abstimmung zwischen Bewilligungsstelle und Regionalmanagement sowie über die Kontrolle des jeweiligen Projektentwicklungsstandes, der gemeinsam mit der BWS gepflegt und fortgeschrieben wird.

4.2 Selbstevaluierungsmaßnahmen der LAG unter Berücksichtigung des Umsetzungsstands der LES

Die erste interne Evaluierung wird gemäß LES im Jahr 2024 durchgeführt. Für 2025 ist eine Evaluierung durch ein externes Büro geplant.

4.3 Besonderheiten im Berichtszeitraum

Der Berichtszeitraum war geprägt von Unsicherheiten und technischen Problemen insbesondere durch die Umstellung auf die Online-Antragstellung. Auch die späte Veröffentlichung der neuen Richtlinie im Mai 2023 erschwerte die Beratung von Antragstellern.

Es ist zu wünschen, dass die Mittelzuweisung verlässlich zum Jahresbeginn erfolgt und diese sich an den gemeldeten Projekten und nach dem in der LES aufgestellten Finanzplan richtet. Nur so kann Planungssicherheit erreicht und mit verbindlichen Aussagen über Fördermittel beraten werden.

Oestrich-Winkel, 17.04.2024

(Manfred Kohl)	(Dr. Ulrich Wendt)
Vorsitzender LAG	Regionalmanagement

ANHANG I: PROJEKTDOKUMENTE

Projekt „Nr. 05a: Praxis-Leitfaden zur Umsetzung von Maßnahmen zum natürlichen Wasserrückhalt im Rheingau“:

Dokumente, die zur Projektauswahl und zur Transparenz des Projektauswahlverfahrens in der LAG diskutiert und abgestimmt sowie der Bewilligungsstelle vorgelegt wurden.

Antragsteller / Projektträger

Name, Vorname:	Russler, Dominik (Geschäftsführer)
Firma/Institution:	Zweckverband Rheingau
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Straße, Nr.:	Haus der Region, Rheinweg 30
PLZ, Ort:	65375 Oestrich-Winkel
Telefon:	06723-6027220
eMail:	dominik.russler@rheingau.com

Projektskizze

2. Zuordnung zu einem Handlungsfeld der Lokalen Entwicklungsstrategie (bitte ankreuzen):

☐ Gleichwertige Lebensverhältnisse für Alle - Daseinsvorsorge
☐ Wirtschaftliche Entwicklung und regionale Versorgungsstrukturen durch Klein- und Kleinstunternehmen
☐ Erholungsräume für Naherholung und ländlichen Tourismus
☒ Bioökonomie – Anpassungsstrategien zu einem nachhaltigen Konsumverhalten

3. Ausgangssituation
(Problem, auf das mit dem Projekt reagiert wird / Handlungsbedarf)

- Klimawandel im Rheingau: zunehmend heiße und trockene Sommermonate sowie Starkregenereignisse
- Seit 2003 Rückgang der Grundwasserneubildung
- Diese Situation stellt versch. Akteure vor große Herausforderungen: Kommunen, Weinbau, Wald- und Wasserwirtschaft, Tourismus, etc.
- Benötigt werden abgestimmte, möglichst multifunktionale Maßnahmen zur Klimawandelanpassung, insbesondere im Bereich Wasserrückhalt.

4. Projektziel
(Problemlösung, geplantes Ergebnis, angestrebte Wirkung / Effekte, wie sieht die neue Situation nach Projektabschluss aus? Welcher Nutzen für die Region oder Teilregion ist zu erwarten?)

Erarbeitung eines Leitfadens zur Umsetzung von Maßnahmen zum natürlichen Wasserrückhalt (NRWM) im Rheingau. Dieser Leitfaden gibt eine Übersicht und eine Anleitung zu einzelnen Maßnahmen, zur Förderung und / oder Wiederherstellung der Wasser-Rückhaltekapazität von natürlichen und vom Menschen geschaffenen Boden- und aquatischen Ökosystemen, angepasst an die regionalen Herausforderungen des Rheingaus.
Der Leitfaden beinhaltet im Wesentlichen:

- eine Darstellung des konzeptionellen Handlungsrahmens (grundsätzliche Ansätze bzw. Prinzipien zur Umsetzung)
- Steckbriefe zur Umsetzung von Einzelmaßnahmen innerhalb einer Art Maßnahmenkatalog
- Inhaltlich:
  - fachliche Beschreibung von Umsetzungsmaßnahmen inkl. Kostenschätzungen

- o Darstellung der Zuständigkeiten zur Berücksichtigung von Zulassungen oder für Fachinformationen
- o Übersicht zu finanziellen Fördermöglichkeiten.

Der Leitfaden wird eine Hilfestellung zu möglichen Maßnahmen des natürlichen Wasserrückhalts geben, die eine potenzielle Risikovorsorge im Sinne der Klimaanpassung darstellen, bezogen auf:

- Dürre(-Perioden), verursacht durch einen Mangel an Wasser aufgrund fehlenden/geringen Niederschlags und/oder eine höhere Verdunstung durch erhöhte Temperatur
- Sturzfluten in Folge von Starkregen.
-

5. Projektinhalt
(Umsetzungsschritte / Projektinfrastruktur / Zielgruppe(n) / Kooperationen, wie bzw. durch welche Einzelmaßnahmen soll das Projektziel erreicht werden? Ist das Projekt diskriminierungsfrei in Hinblick auf Geschlecht, Religion, sexuelle Präferenzen, Migrationshintergrund etc.?)

Aufgaben bei der Konzepterstellung:

- Definition Gebietskulisse (im Hinblick auf die Einzugsbereiche der zu betrachtenden Fließgewässer)
- Aufbauend auf den Ergebnissen des KliA-Net Prozesses: Identifikation & Zusammenbringen von unterschiedlichen Stakeholdern mit Blick auf
  - o Zahlen, Daten, Fakten, die für die Konzepterstellung relevant sind
  - o Klärung von Erwartungen an das Konzept
  - o Abstimmung von Zielvorstellungen.
- Beziffern von Bedarfen (fehlende Wassermengen unter Berücksichtigung der verschiedenen Akteure, Darstellung anhand untersch. Szenarien)
- Benennen von Einsparpotentialen (zum Senken des Wasserverbrauchs)
- Unter Rückgriff auf die Ergebnisse des EU Projekts zum natürlichen Wasserrückhalt (http://nwrm.eu/): Präsentation skalierbarer Maßnahmen im Rheingau – inkl. Kostenschätzungen und Hinweisen auf etwaige Fördermöglichkeiten.

Zum konzeptionellen Hintergrund:
Das EU-Strategiepapier zu natürlichen Wasserrückhaltemaßnahmen (EU Commission 2014; siehe auch http://nwrm.eu/concept/3857) definiert: Natürliche Wasserrückhaltemaßnahmen sind multifunktionale Maßnahmen zum Schutz der Wasserressourcen, die sich mit wasserbezogenen Herausforderungen mittels Renaturierung und Bewahrung von Ökosystemen sowie natürlicher Gegebenheiten und Merkmale von Gewässern unter Einsatz von natürlichen Mitteln und Prozessen befassen.
Der Schwerpunkt bei der Anwendung von Maßnahmen zum natürlichen Wasserrückhalt liegt darin, die Rückhaltekapazität des Grundwassers, des Bodens sowie aquatischer und wasserabhängiger Ökosysteme zu verbessern bzw. zu steigern. Ziel ist es, gleichzeitig auch den ökologischen Zustand zu verbessern. Der Einsatz von Maßnahmen zum natürlichen Wasserrückhalt unterstützt grüne Infrastruktur (Prinzip der Schwammstadt oder der Schwammregion), verbessert den quantitativen Zustand von Gewässern als solchen und verringert die Anfälligkeit für Hochwasser und Dürren. Dies beeinflusst den chemischen und biologischen Zustand der Gewässer durch Wiederherstellung der natürlichen Funktionsweise des Ökosystems. Renaturierte Ökosysteme können sowohl zur Anpassung an den Klimawandel als auch zu seiner Entschärfung beitragen.

Maßnahmen zum natürlichen Wasserrückhalt sind ein Beispiel zur Umsetzung des Prinzips der naturbasierten Lösungen (Nature-based Solutions; kurz: NbS). Naturbasierte Lösungen sind Maßnahmen, die natürliche Prozesse und Eigenschaften von Ökosystemen nutzen, um zentrale gesellschaftliche Herausforderungen, wie z.B. den Klimawandel, zu bewältigen und dabei zugleich erheblichen weiteren ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Gewinn zu bringen.

Maßnahmen zum natürlichen Wasserrückhalt sind oft keine neuen Maßnahmen, manche davon werden bereits seit langer Zeit in verschiedenen Ländern und Sektoren eingesetzt. Zahlreiche Maßnahmen sind bspw. aus Programmen zum dezentralen Hochwasservorsorge in Hydrologie und Wasserwirtschaft bekannt. Wiederum andere Maßnahmen werden eher mit Bezug zur ländlichen Raumplanung, zum Naturschutz bzw. der Landschaftsplanung und/oder der Anpassung an den Klimawandel thematisiert. Eine Zusammenführung in ein integratives Gesamtkonzept ist in dem Sinne jedoch neu und notwendig: Damit liegt ein Ansatz vor, um sektorale Einzelplanungen aus unterschiedlichen Fachdisziplinen zusammenzuführen.

Bei der Erarbeitung des Praxis-Leitfadens zur Umsetzung von Maßnahmen zum natürlichen Wasserrückhalt im Rheingau ist eine enge Abstimmung mit der Stelle der/s - ebenfalls mit Leader Mitteln finanzierten - KliA-Net Schnittstellenkoordination erforderlich. Diese Stelle wird von der Hochschule Geisenheim separat beantragt und wird insbesondere Aufgaben im Bereich der Kommunikationsarbeit übernehmen, zur Koordination und Abstimmung mit den Stakeholdern.

Synergien zwischen den beiden Leader-Projekten ergeben sich u.a. in den Bereichen:

- Ausarbeitung Kommunikationskonzept
- Wissensvermittlung und Bildungsarbeit als zentrales Querschnittsthema
- Empfehlungen für (bzw. Aufbau von) eine/r verlässliche(n) Arbeitsstruktur, bei der die erforderlichen Akteure und ihre unterschiedlichen Sichtweisen und Bedarfe berücksichtigt werden und die Kontinuität gewährleistet.
- Die beiden Zweckverbände Naturpark und der Projektträger ZVR unterstützen und begleiten den Prozess insbesondere mit Blick auf institutionell-strategische Fragen.

6. Zeitplan
(Angestrebter Projektbeginn, Dauer der einzelnen Projektelemente / Projektablauf auf der Zeitachse, Meilensteine / Termine, angestrebtes Projektende)

- Projektbeginn: Beauftragung nach Bewilligung und Ausschreibung spätestens Anfang 2024
- Zeitlicher Horizont für die Konzepterstellung in etwa 10 Monate
- Vorstellung des Konzepts (Maßnahmenkatalog & Bedarfe für weitere Studien) in einer großen Abschlussveranstaltung, die gemeinsam mit den identifizierten Schlüsselakteuren vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet werden soll. Hierbei kommt der AG KliA-Net Rheingau eine wichtige Bedeutung zu.

7. Kostenplan
(Aufteilung der Nettokosten in „investive Kosten“ und „Betriebskosten“/ „Folgekosten“ soweit sinnvoll, Unterteilung in Einzelpositionen, geschätzte Gesamtprojektsumme; Tabelle bitte nach Bedarf anpassen)

Dienstleistung: Erarbeitung Praxis-Leitfaden zur Umsetzung von Maßnahmen zum natürlichen Wasserrückhalt im Rheingau	
Gesamtsumme Dienstleistung (netto)	62.500 €
Davon zuwendungsfähig:	62.500 €

8. Weitere Fördergeber
(Gibt es weitere Programme oder Stellen, aus denen eine Förderung zu erwarten ist? Wurde für dieses Projekt bei einer anderen Stelle eine Förderung beantragt?)

Keine

9. Finanzierungsplan
(Wo kommt das Geld her? Aufteilung in einzelne Förderbausteine, Fremdmittel (Darlehen), Eigenmittel des Projektträgers, Spenden, Sponsoring, sonst. Einnahmen)

Gesamtkosten, netto	62.500 €
MwSt., 19 %	11.875 €
Gesamtkosten, brutto	74.375 €
Eigenmittel (20 % der Gesamtkosten netto)	12.500 €
Beantragte Förderung (80 % der Gesamtkosten netto)	50.000 €
Eigenmittel zzgl. MwSt.	24.375 €

Die Mittel werden durch eine Umschichtung in Haushalt 2023 des Zweckverbands Rheingau bereit gestellt.

10. Wirtschaftliche Tragfähigkeit / Businessplan?
(Ist die wirtschaftliche Tragfähigkeit gesichert? Bei privaten Projektträger:innen: Liegt ein Businessplan über die Dauer der Zweckbindungsfrist von 5 bzw. 12 Jahren bei baulichen Maßnahmen vor?)

Nicht erforderlich

11. Erforderliche Genehmigungen
(Sind zur Projektumsetzung behördliche Genehmigung erforderlich? Wenn ja, liegen diese vor?)

Keine erforderlich

12. Projektbeteiligte

Sämtliche Mitglieder der AG KliA-Net Rheingau (u.a. Rheingauer Weinbauverband, RP Darmstadt Weinbaudezernat, Forstamt Rüdesheim, Abwasserverband Oberer Rheingau / Rheingauwasser GmbH, Naturpark Rhein-Taunus, Amt für Bodenmanagement Limburg) unterstützen den Projektantrag und werden sich bei der Konzepterstellung aktiv einbringen.
Der Zweckverband Naturpark Rheingau-Taunus wird sich insbesondere mit institutionell-strategischen Überlegungen befassen.

Als notwendig erachtet wird eine enge Zusammenarbeit mit den fachlich zuständigen Ansprechpartnern in den beteiligten Kommunen (z.B. Gründung „AG KliA-Net Kommune“).

13. Einstufung in Richtlinie/Zuschuss

Förderziff. 8.4, Förderquote 80 %

14. Offene Fragen

Beschluss des Verbandsvorstands zur Umwidmung der Haushaltsmittel am 12.09.23 gefasst.

Dokumentation der Projektauswahl

Bezeichnung des Vorhabens:
Nr. 05a: Praxis-Leitfaden zur Umsetzung von Maßnahmen zum natürlichen Wasserrückhalt im Rheingau

Datum der Sitzung/Auswahltermin erfolgte am: 05.09.2023

Veröffentlichung der Projektauswahlkriterien des Projektauswahlverfahrens:
www.zukunft-rheingau.de

Information der Öffentlichkeit vor Projektauswahl (*Ausschnitt aus Webseite zur Veröffentlichung des Auswahltermins in der Anlage) am*: 04.08.2023

Information der Öffentlichkeit nach Projektauswahl *(Ausschnitt aus Webseite zur Veröffentlichung der Projektauswahl mit Kurzbeschreibung des Projekts in der Anlage) am*: 08.09.2023

1. Dokumentation der der Auswahlentscheidung zugrundeliegenden Unterlagen (*als Anlage beigefügt)*:

Hierzu gehören alle Angaben und Nachweise, die die Möglichkeit einer zeitnahen Bewilligung dokumentieren, wie:

Qualifizierte Projektbeschreibung mit Angaben zu

- Projektträger
- Gesamtkosten/Gesamtfinanzierung
- Aussage zum Projektstart und Umsetzungszeitraum

Auflistung der Unterlagen:

Projektskizze

2. Dokumentation der Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums sowie von Interessenskonflikten

Name, Vorname	Zuordnung		Erklärung der Befangenheit und Ausschluss von dieser Abstimmung		Grund des Ausschlusses infolge von Befangenheit (nur sofern „ja“ bei Erklärung Befangenheit)	Teilnahme im Rahmen eines Umlaufbeschlusses	
	Öffentlicher Bereich	WISO-Partner bzw. privat/zivil	ja	nein		ja	nein
Gutberlet, Maren	☐	☒	☐	☒		☐	☒
Kohl, Manfred	☐	☒	☐	☒		☐	☒
Meyer, Horst	☐	☒	☐	☒		☐	☒
Beyer, Mattias	☐	☒	☐	☒		☐	☒
von Oetinger, Julia	☐	☒	☐	☒		☐	☒
Eichner, Monika	☐	☒	☐	☒		☐	☒
Orth-Krollmann, Dr. Heidrun	☒	☐	☐	☒		☐	☒
Lilje, Barbara	☒	☐	☐	☒		☐	☒

Anzahl der für das Vorhaben stimmberechtigten Mitglieder des Entscheidungsgremiums unter Berücksichtigung des Ausschlusses infolge von Befangenheit:

Öffentlicher Bereich: 2 Stimmen (25 %)

Wiso-Partner (privat/zivil): 6 Stimmen (75 %)

Bei der Auswahlentscheidung müssen mind. 51 % der Stimmen von WISO-Partnern stammen. Laut Satzung ist folgendes Mehrheitsverhältnis notwendig: einfache Mehrheit

8 Gesamtstimmen, davon

- 8 Ja-Stimmen (Befürwortung des Vorhabens einschließlich dessen Bewertung)
- 0 Nein-Stimmen (Ablehnung des Vorhabens einschließlich dessen Bewertung)
- 0 Stimmenthaltungen

3. Dokumentation der Projektauswahlentscheidung anhand des vollständig ausgefüllten Projektauswahlbogens

Projekt:
Nr. 5a: Praxis-Leitfaden zur Umsetzung von Maßnahmen zum natürlichen Wasserrückhalt im Rheingau

Handlungsfeld 4: „Bioökonomie"-Anpassungsstrategien zu einem nachhaltigen Konsumverhalten		
Thema 4.2.: Entwicklung und Umsetzung nicht-investiver und investiver Vorhaben der Bioökonomie		
	Mögliche Punkte	**Erreichte Punkte**
Auswahlkriterien obligatorisch:		Trifft zu Ja/Nein
Das Vorhaben fördert die kooperative und arbeitsteilige Zusammenarbeit in der Region.	10	10
Das Vorhaben fördert die Netzwerkbildung von Nachfragern und Produzierenden, Endverbrauchern und Großabnehmern sowie Verarbeitern.	10	
Das Vorhaben basiert auf einer gebietsübergreifenden Zusammenarbeit (Kooperationsprojekt).	10	
Das Vorhaben fördert ehrenamtliche Initiativen zur Sensibilisierung für ein nachhaltiges Konsumverhalten.	10	
Zwischensumme obligatorisch	**40**	**10**
Auswahlkriterien für Ranking fakultativ:		
Das Vorhaben trägt zur nachhaltigen Erhöhung der Wertschöpfung für Weinbau und Landwirtschaft bei.	10	10
Das Vorhaben erschließt neue Absatzmärkte für Weinbau und Landwirtschaft.	10	
Das Vorhaben fördert die Anpassung an den Klimawandel in Weinbau/Land- und Forstwirtschaft.	10	10
Das Vorhaben führt zur Schulung und Qualifikation der Akteure.	10	10
Das Vorhaben wirkt im gesamten Rheingau.	10	10
Das Vorhaben wirkt handlungsfeldübergreifend.	10	10
Zwischensumme fakultativ	**60**	**50**
Gesamtsumme	**100**	**60**

4. Dokumentation aller Auswahlentscheidungen des Auswahltermins

Zur Auswahl eingereichte Vorhaben (Anzahl): 5
Zur Verfügung stehendes Budget: 51.288 € EU-Mittel, 151.867 € Landesmittel, 108.184 € GAK-Mittel

Nr.	Antragsteller	Vorhabenbezeichnung	Zu-schuss	Punkte	Ran-king
5a	Zweckverband Rheingau	Praxis-Leitfaden zur Umsetzung von Maßnahmen zum natürlichen Wasserrückhalt (NRWM) im Rheingau	50.000	60	1
5b	Hochschule Geisenheim	Klimaanpassungsnetzwerk (KliANet) Schnittstellen-koordination (Personalstelle)	50.000	60	1
12	Philipp-Kraft-Stiftung	Erstausstattung der Nähwerkstatt der Philipp-Kraft-Stiftung, Eltville	11.642	40	3
7	Gemeinde Walluf	Konzept zur Entwicklung des Naherholungspotenzi-als im Tourismusort Walluf	32.000	30	4
13	Gemeinde Kiedrich	Naturspielplatz am Weinprobierstand	45.378	30	4
			189.020		

10.09.2023

Datum

Unterschrift der/des Vorsitzenden des Entscheidungsgremiums (bei Befangenheit Vertreter/in)

Anlage 1: *Ausschnitt aus Webseite zur Veröffentlichung des Auswahltermins*

Screenshot 04.08.2023

Rheingau Lokale Aktionsgruppe

Über uns | Förderung | Projekte 2015-2022 | Projekte 2023-2027 | Service

06723 60272-30

Projekte in Vorbereitung

Hier finden Sie Projekte und Projektvorschläge die sich derzeit in der Vorbereitung befinden, d.h. Projekte, die in 2023 vom LAG-Entscheidungsgremium ausgewählt (z.T. bereits bewilligt) sind und Projekte, die nach Vorprüfung und Bestätigung der Bewilligungsreife in der nächsten Sitzung des LAG-Entscheidungsgremiums vorgelegt werden.

Bei der Vorstandssitzung am 5. September 2023 werden die folgenden Projekte vom Vorstand diskutiert und bewertet:

Nr. 05a: Praxis-Leitfaden für zur Umsetzung von Maßnahmen zur natürlichen Wasserrückhalt im Rheingau (Zweckverband Rheingau)
Nr. 05b: Klimaanpassungsnetzwerk (KliANet) Rheingau: Personalstelle Schnittstellenkoordination (Hochschule Geisenheim)
Nr. 007: Konzept zur Entwicklung des Naherholungspotenzials im Tourismusort Walluf (Gemeinde Walluf)
Nr. 012: Ausstattung Nähwerkstatt Eltville (Philipp-Kraft-Stiftung)
Nr. 013: Naturspielplatz am Weinprobierstand Kiedrich (Gemeinde Kiedrich)

Anlage 2:
Ausschnitt aus Webseite zur Veröffentlichung der Projektauswahl mit Kurzbeschreibung des Projekts

Praxis-Leitfaden zur Umsetzung von Maßnahmen zum natürlichen Wasserrückhalt im Rheingau

Projektträger: Zweckverband Rheingau

Fördersumme: 50.000 €

Förderung: Dienstleistung

Wassermangel ist in Zeiten des Klimawandels ein Problem unter anderem zur Aufrechterhaltung des Weinbaus im Rheingau. Es sollen daher Maßnahmen entwickelt und in einem Leitfaden dargestellt werden, die zum natürlichen Wasserrückhalt in der Landschaft beitragen. Dieser Leitfaden gibt eine Übersicht und eine Anleitung zu einzelnen Maßnahmen, zur Förderung und / oder Wiederherstellung der Wasser-Rückhaltekapazität von natürlichen und vom Menschen geschaffenen Boden- und aquatischen Ökosystemen, angepasst an die regionalen Herausforderungen des Rheingaus. Der Leitfaden wird eine **Hilfestellung zu möglichen Maßnahmen des natürlichen Wasserrückhalts** geben, die eine potenzielle Risikovorsorge im Sinne der Klimaanpassung darstellen.

Projektstatus: in Vorbereitung

Beschluss:

Das Projekt wurde mit einer abschließenden Bewertung von 60 Punkten ausgewählt.
Ranking-Platz: 1

ANHANG II: ERGEBNIS DES PROJEKTAUSWAHLVERFAHRENS IM JAHR 2023

Tabelle 6: Liste der Vorhaben der Letztempfänger vom Regionalbudget 2023

Ranking-Platz	Nr.	Projektname	Antragsteller	Zuwendungsfähige Ausgaben	Förderung Letztempfänger (80 %)	Förderung LAG	Eigenanteil LAG
1	18	Anschaffung von Lasten-E-Bikes	Rheingauer Mundartverein e.V.	9.398,00 €	7.518,40 €	6.766,56 €	751,84 €
2	16	Anschaffung von Marktschirmen für Rheingauer Feste	Hochschulstadt Geisenheim (Tourismus und Stadtmarketing)	19.926,55 €	15.941,24 €	14.347,12 €	1.594,12 €
3	20	Anschaffung von Küchenequipment für Außenküche am Kulturgarten in Wollmerschied	Kloster 9 e.V.	6.437,02 €	5.024,27 €	4.521,84 €	502,43 €
4	12	Anschaffung von beheizbaren Speisetransportbehältern	Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Oestrich-Winkel	11.995,06 €	9.462,88 €	8.516,59 €	946,29 €
5	17	Anschaffung von Nähmaschinen und -tischen, Laptops, Strickmaschine für Nähwerkstatt	Philipp-Kraft-Stiftung	5.273,00 €	4.218,38 €	3.796,54 €	421,84 €
6	19	Anschaffung eines Bootsanhängers	Segelclub Rheingau e.V.	9.554,00 €	7.643,20 €	6.878,88 €	764,32 €
7	11	Anschaffung von modularem Sofa sowie Beamer mit Leinwand für die Stadtbücherei Geisenheim	Hochschulstadt Geisenheim (Stadtbücherei)	5.537,86 €	3.992,66 €	3.593,40 €	399,27 €
8	21	Anschaffung von 3 Kajaks für Schulsport	Förderverein Rheingauschule e.V.	6.690,00 €	5.020,00 €	4.518,00 €	502,00 €
9	9	Anschaffung von Sportgeräten, Fahrradständer und Material für Beleuchtungssystem	TG Mittelheim e.V.	6.329,66 €	4.786,31 €	4.307,68 €	478,63 €
11	5	Anschaffung eines Ruder-Renneiners für den Juniorenbereich	Wassersportverein Geisenheim 1912 e.V.	16.997,60 €	13.598,08 €	12.238,27 €	1.359,81 €
12	8	Anschaffung eines Voltigiersimulators einschließlich Stromerzeuger	Reit- und Voltigierverein Oestrich-Winkel Rheingau e.V.	14.624,75 €	11.475,93 €	10.328,34 €	1.147,59 €
13	15	Anschaffung von Bühnenlicht (LED) und Videotechnik Alte Schule Stephanshausen	Alte Schule Rheingau e.V.	17.281,12 €	13.824,90 €	12.442,41 €	1.382,49 €
			SUMMEN	130.044,62 €	102.506,22 €	92.255,62 €	10.250,62 €

ANHANG III: AUSDRUCK DER MUSTERTABELLEN

Tabelle 7: Personalausstattung

Berichtsjahr	Name	Vorname	Funktion	3. handlungsfeldbezogene AK	Anzahl AK
2023	Dr. Wendt	Ulrich	Management (hauptverantwortlich)		0,70
2023	Leischwitz	Petra	Management (hauptverantwortlich)		0,40
2023	Dimter	Sonja	Verwaltung (unterstützend)		0,40

Zusammenfassung AK/Jahr	
2023	1,50
2024	0,00
2025	0,00
2026	0,00
2027	0,00
2028	0,00
2029	0,00

Tabelle 8: Gesamtliste

Ja	RL-Ziffer	Name des Vorhabens	Kooperationsvorha	Vorhabensträger	feld-Nr. PAK / Laufende Ausgaben	Name Handlungsfeld	Investitionsvolume	Zuwendungsfähige Ausgaben	Fördermittel-einsatz - ges	Fördermittel-einsatz - EL	Fördermittel-einsatz - G	Fördermittel-einsatz - L	Entscheidungsergebnis	WISO-Partner (privat/zivil	Öffentlich	Priorität	Tranche Vorhabensauhl	Bewillig
2023	2.4.1	Regionalmanagement 2023-		LAG Rheingau	5	LA 5: Laufende Ausgaben		580.000,00 €	464.000,00 €	464.000,00 €			ausgewählt					ja
2023	9.4	Regionalbudget 2023		LAG Rheingau	1	HF 1: - Gleichwertige Lebensverhältnisse für „ALLE" - Daseinsvorsorge		102.506,25 €	92.255,00 €		92.255,00 €		ausgewählt	9	4	1	1. Tranche	ja
2023	8.4	Praxis-Leitfaden zur Umsetzung von Maßnahmen zum natürlichen Wasserrückhalt		Zweckverband Rheingau	4	HF 4: „Bioökonomie"-Anpassungsstrategien zu einem nachhaltigen Konsumverhalten		62.500,00 €	50.000,00 €			50.000,00 €	ausgewählt	6	2	1	1. Tranche	ja
2023	7.4.2	Konzept zur Entwicklung des Naherholungspotenzials im Tourismusort Walluf		Gemeinde Walluf	3	HF 3: Erholungsräume für Naherholung und ländlichen Tourismus nutzen		40.000,00 €	32.000,00 €			32.000,00 €	ausgewählt	6	2	3	1. Tranche	ja
2023	8.4	Erstausstattung der Nähwerkstatt der Philipp-Kraft-Stiftung in		Philipp-Kraft-Stiftung	4	HF 4: „Bioökonomie"-Anpassungsstrategien zu einem nachhaltigen Konsumverhalten		14.553,10 €	11.642,45 €	9.299,00 €		2.325,00 €	ausgewählt	6	2	4	1. Tranche	ja
2023	7.4.1	Naturspielplatz am Weinprobierstand in Kiedrich		Gemeinde Kiedrich	3	HF 3: Erholungsräume für Naherholung und ländlichen Tourismus nutzen		75.631,00 €	45.378,60 €			45.378,00 €	ausgewählt	6	2	4	1. Tranche	ja

Tabelle 9: Umsetzungsstand Finanzplan

Handlungs-feld Nr.	Handlungsfeld REK	geplanter Fördermittel-einsatz gesamt (a)	tatsächlicher Fördermittel-einsatz gesamt (b)	geplanter Fördermittel-einsatz ELER	tatsächlicher Fördermittel-einsatz ELER	geplanter Fördermittel-einsatz GAK	tatsächlicher Fördermittel-einsatz GAK	geplanter Fördermittel-einsatz LP	tatsächlicher Fördermittel-einsatz LP	Umsetzungsstand Finanzplan gesamt in % (b/a * 100)
1	HF 1: - Gleichwertige Lebensverhältnisse für „ALLE" – Daseinsvorsorge	580.250,00 €	92.255,00 €	keine Eingabe	0,00 €	keine Eingabe	92.255,00 €	keine Eingabe	0,00 €	16%
2	HF 2: Wirtschaftliche Entwicklung und regionale Versorgungsstrukturen durch Klein- und Kleinstunternehmen	265.255,00 €	0,00 €	keine Eingabe	0,00 €	keine Eingabe	0,00 €	keine Eingabe	0,00 €	
3	HF 3: Erholungsräume für Naherholung und ländlichen Tourismus	265.250,00 €	77.378,60 €	keine Eingabe	0,00 €	keine Eingabe	0,00 €	keine Eingabe	77.378,00 €	29%
4	HF 4: „Bioökonomie"-Anpassungsstrategien zu einem nachhaltigen Konsumverhalten	400.250,00 €	61.642,45 €	keine Eingabe	9.299,00 €	keine Eingabe	0,00 €	keine Eingabe	52.325,00 €	15%
5	LA 5: Laufende Ausgaben	464.000,00 €	464.000,00 €	keine Eingabe	464.000,00 €	keine Eingabe	0,00 €	keine Eingabe	0,00 €	100%
	Gesamtzahlen:	1.975.005,00 €	695.276,05 €	1.045.000,00 €	473.299,00 €	570.000,00 €	92.255,00 €	380.000,00 €	129.703,00 €	35%

Tabelle 10: Öffentliche Gesamtausgaben der bewilligten Projekte 2013

Jahr	RL-Ziffer	Projektname	Projektträger	Zuwendung	Eigenanteil	Mehrwertsteuer	Gesamtausgaben
2023	9.4	Regionalbudget 2023	LAG Rheingau	92.255,00 €	10.251,25 €		102.506,25 €
2023	8.4	Praxis-Leitfaden zur Umsetzung von Maßnahmen zum natürlichen Wasserrückhalt	Zweckverband Rheingau	50.000,00 €	12.500,00 €	11.875,00 €	74.375,00 €
2023	7.4.2	Konzept zur Entwicklung des Naherholungspotenzials im Tourismusort Walluf	Gemeinde Walluf	32.000,00 €	8.000,00 €	7.600,00 €	47.600,00 €
2023	8.4	Erstausstattung der Nähwerkstatt der Philipp-Kraft-Stiftung in Eltville	Philipp-Kraft-Stiftung	11.642,45 €			
2023	7.4.1	Naturspielplatz am Weinprobierstand in Kiedrich	Gemeinde Kiedrich	45.378,60 €	30.252,40 €	14.369,89 €	90.000,89 €
		Summe 2023		231.276,05 €	50.752,40 €	33.844,89 €	211.975,89 €
2023	1.4	Regionalmanagement 2023 bis 2027	LAG Rheingau	464.000,00 €	116.000,00 €	110.200,00 €	690.200,00 €
		Summe lfd. Kosten		464.000,00 €	116.000,00 €	110.200,00 €	690.200,00 €
		SUMME GESAMT		695.276,05 €	166.752,40 €	144.044,89 €	902.175,89 €

Gesamtausgaben	902.175,89 €
Zuwendung Laufende Kosten	464.000,00 €
25%-Anteil	51,4%